

Aufnahmeantrag (je Betriebsnummer erforderlich)

teile e. V. (VEVO e. V.)		
Name des Betriebes		
Vor-/Nachname		
Anschrift		
Telefon/Fax		
Email/Homepage		
Anzahl Ferienwohnungen	Anzahl Zimmer	Betten, gesamt
Betriebs-Nr.		
Jährlicher Mitgliedsbeit	rag	
Für Betriebe mit jeder we	itrag beträgt für Betriebe mit ein eiteren Betriebsnummer 75,00€/ Folgejahr zu Jahresbeginn.	ier Betriebsnummer 108,00€/Jahr ∕Jahr
Bankverbindung für de	n Lastschrifteinzug	
	illigen Mitgliedsbeitrag jährlich z	chen Vermieter Oberstdorfs und sei- zu Lasten meines/unseres Kontos
IBAN	SWIFTBIC	Bank
Kriterien (auf der Rückse	eite)	
dorfs und seiner Ortsteile		er einheimischen Vermieter Oberst- ne(n) die auf der Rückseite aufge- s-Logos an.
Oberstdorf, den	Unterschri	ift

Für die Mitgliedschaft beim Verein der einheimischen Vermieter Oberstdorfs und seiner Orts-

Bitte senden Sie den Aufnahmeantrag per Fax an 08322-95311



Vergabekriterien und Vereinbarung für die Verwendung des Vereins-Logos

Sie erhalten das gesetzliche geschützte Vereins-Logo in verschiedenen Ausführungen zur Verwendung in dem Betrieb, mit dem Sie beim Verein Mitglied sind.

Ein Missbrauch oder eine ungenehmigte Verwendung kann zum Vereinsausschluss und zum Verbot/Entzug der weiteren Verwendung des Vereinsnamens/-Logo führen (§ 4 Abs. 4 der Satzung).

Ebenso kann die Nichterfüllung von Kriterien, die zur Erlangung des Vereinsemblems notwendig sind, dazu führen, dass das Logo seitens des VEVO e. V. aberkannt werden kann.

Die Verwendung des Vereinsnamens mit dem Logo in allen Publikationen (gedruckter und elektronischer Form) ist grundsätzlich mit folgenden Kriterien verbunden:

- a) Der Mitgliedschaft im Verein für den Betrieb, der im Aufnahmevertrag angegeben ist.
- b) Das Mitglied muss satzungsgemäß seinen ersten Wohnsitz im Gemeindegebiet Oberstdorf haben
- c) Der Bereitschaft hinter den Zielen des Vereins zu stehen(§ 3 der Satzung):
 - ✓ den Gästen während Ihres Aufenthalts "Heimat auf Zeit" zu bieten
 - √ das Bemühen, für die Gäste persönlich erreichbar zu sein
 - ✓ den Gästen auf Anfrage Empfehlungen jeder Art zu geben
 - ✓ für die Gäste als Ratgeber zur Seite zu stehen, falls Gast in Notlage gerät
 - ✓ den Gast mit einheimischer Freundlichkeit entgegenzutreten

d) sollte von Seiten der Gäste, den Kurbetrieben oder von Dritten Beschwerden über den Vermieter vorgetragen werden, der das Logo/Name der VEVO verwendet, so stellt sich der Verwender gegenüber der VEVO diesen Vorwürfen zur Diskussion (§ 4 der Satzung)